

2. AUSBILDUNG EHRENAMTLICHER MITARBEITER/INNEN

2.0 Förderabsicht

Gefördert werden nach dieser Richtlinie **Lehrgänge und Seminare**, die **der** Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kinder - und Jugendarbeit **dienen**. Bei Lehrgängen handelt es sich um Veranstaltungen, die zur Ausbildung zur Gruppenleiter- bzw. Gruppenleiterinnentätigkeit qualifizieren. Bei Seminaren stehen **dagegen** allgemeinbildende Inhalte im Vordergrund.

2.1. Voraussetzungen

2.1.1 Die Veranstaltungen müssen einen festen Lehrplan mit jugendpflegerischem Inhalt oder verbandsspezifischen Themen haben.

2.1.2 Eine qualifizierte Leitung muss vorhanden sein.

2.1.3 Für Seminare und Lehrgänge muss ein täglicher Lehrplan von mindestens 5 Std. vorliegen und durchgeführt werden.

2.1.4 Ein Seminar oder Lehrgang muss mindestens 1,5 Tage und kann höchstens 10 Tage dauern.

2.1.5 Seminarreihen werden gefördert, wenn der tägliche Lehrplan mindestens 3 Stunden beträgt. Gefördert werden Seminarreihen, wenn sie mindestens 6 und höchstens 15 Zeitstunden umfassen. Die Seminarreihe muss innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein.

2.1.6 Tagesveranstaltungen können gefördert werden, wenn sie mindestens 5 Stunden umfassen.

2.1.7 Die Mindestzahl der TeilnehmerInnen beträgt 8 (inklusive Kursleitung).

2.1.8 Wenn Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen Sindelfinger Jugendorganisationen an zentralen Ausbildungslehrgängen zur Gruppenleiterin bzw. zum Gruppenleiter ihres Verbandes oder von anerkannten Trägern der Bildungsarbeit teilnehmen, kann ein Teil der Teilnehmergebühren übernommen werden.

2.1.9 Es können auch Ausbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden, die nicht den klassischen Formen von Seminaren oder Lehrgängen entsprechen.

2.2 Zuwendungshöhe

2.2.1 Die Zuwendungshöhe beträgt für Seminare und Lehrgänge Sindelfinger Organisationen, die Teilnehmergebühren erheben, Euro 7,00 je Tag und TeilnehmerIn.

2.2.2 Die Zuwendungshöhe beträgt für Seminare und Lehrgänge Sindelfinger Organisationen, die keine Teilnehmergebühren erheben, Euro 17,00 je Tag und TeilnehmerIn.

2.2.3 Seminarreihen: Die Zuwendungshöhe beträgt Euro 3,00 je Tag und TeilnehmerIn aus der Stadt Sindelfingen bzw. für Mitglieder und Funktionsträger Sindelfinger Organisationen. Gefördert werden nur die TeilnehmerInnen, die an allen Teilen der Veranstaltungsreihe teilgenommen haben.

2.2.4 Tagesveranstaltungen werden mit Euro 1,00 pro Stunde und TeilnehmerIn gefördert.

2.2.5 Teilnehmerbeiträge bei Ausbildungslehrgängen entsprechend Ziffer 2.1.9: Die Zuwendungshöhe beträgt 50% des Teilnehmerbetrages; höchstens jedoch Euro 17,00 pro Tag.

2.2.6 Über eine Förderung und die Förderhöhe der Angebote nach 2.1.9 entscheidet der Stadtjugendring nach Vorlage des pädagogischen Konzeptes und der finanziellen Kalkulation.

2.3 Abrechnung

2.3.1 Der Veranstalter rechnet bis 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme, spätestens bis zum 15.01. des auf die Maßnahme folgenden Jahres ab. Die Abrechnung ist unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks, der TeilnehmerInnenliste, des Veranstaltungsprogramms und der Gesamtkalkulation beim Stadtjugendring einzureichen.

2.3.2 Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin eines zentral durchgeführten Ausbildungslehrgangs rechnet bis 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme, spätestens bis zum 15.01. des auf die Maßnahme folgenden Jahres den Teilnehmerbetrag ab. Der Abrechnung ist beizufügen: die Teilnahmebestätigung, das Lehrgangsprogramm, der Beleg über die entrichteten Kursgebühren und die Bestätigung der Jugendorganisation über die Mitarbeit.